

treuen Staatsmänner so erschüttert, daß es nur einer bestimmten Veranlassung bedurfte, um ihren Sturz unvermeidlich zu machen. Diese Veranlassung bot eine Veränderung in der Einrichtung der Landwehr, die zum Zwecke hatte, die immer und immer wieder verdächtige Anstalt in engere Verbindung mit dem stehenden Heere zu bringen, um ihr so viel als möglich von dem gefährlichen Charakter einer Volksbewaffnung abzustreifen. Das Wesen der Landwehr wurde durch die vorgeschlagene und vom Könige genehmigte Veränderung nicht berührt; der Kriegsminister von Boyen, der in ihr mit Recht die wahre Kraft des preussischen Staates sah und ihre Pflege und Ausbildung als seine wichtigste Aufgabe betrachtete, hielt es aber seiner Ehre zuwider, zu irgend einer Maßregel mitzuwirken, welche das Volksheer der stehenden Truppe unterzuordnen schien; er nahm deshalb seinen Abschied, wie mit ihm der Director im Kriegsministerium General von Grolmann, einer der ausgezeichnetsten Officiere des preussischen Heeres. Dieser Schritt, der auf den König den ungünstigsten Eindruck machte, gab der rückwärtsstrebenden Partei gewonnenes Spiel. Fürst Hardenberg war schwach genug, sich der siegenden Richtung anzuschließen, mit der er selbst doch so wenig gemein hatte. Acht Tage nach Boyens Rücktritte, durch eine Cabinetsordre vom 31. December 1819, erhielten der Großkanzler von Beyme und der Minister von Humboldt ihre Entlassung.

Allgemein war die Trauer über das Ausscheiden solcher Männer, deren Name untrennbar an die ruhmreichsten Tage der preussischen Monarchie geknüpft war. Nur die unverbesserlichen Anhänger der alten Adels Herrschaft und Beamtenbevormundung konnten ihre Freude nicht verhehlen; denn sie hatten jetzt die begründete Hoffnung, wenn auch nicht die alten Zustände vom Jahre 1806, doch in neuer Form, was ihnen als das Wesentliche an denselben erschien, zurückzuführen. Die Regierung fühlte, daß irgend etwas zur Beruhigung der Gemüther geschehen müsse, wenn das Vertrauen der gebildeten Stände nicht für immer verloren gehen sollte. Die preussische Staatszeitung zeigte an, daß die Geschäfte der von Sr. Majestät dem Könige zur Bearbeitung der künftigen ständischen Verfassung ernannten Commission ihren Fortgang hätten, ungeachtet der Staatsminister Freiherr von Humboldt aus derselben ausgeschieden sey; und das Gesetz vom 17. Januar 1820, welches den Schuldenbestand des preussischen Staates für geschlossen erklärte, sprach die feste Zusicherung aus, daß in Zukunft keine neue Staatsanleihe außer mit